

Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig

Antrag auf Schulwechsel zwischen zwei Gymnasien

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 SOGYA können Schüler aus wichtigem Grund an ein anderes Gymnasium wechseln. Ab der Klassenstufe 8 kann in der Regel nur an ein Gymnasium mit gleichem Profil gewechselt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Schülerdaten

Name	Vorname	Geburtsdatum	Gymnasium	Klasse
Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten		telefonische Erreichbarkeit	Erreichbarkeit über E-Mail	

Antrag der Personensorgeberechtigten

Angabe der Zielschule:	beantragter Zeitpunkt: <ul style="list-style-type: none"> zum Halbjahr des Schuljahres _____ zu Beginn des Schuljahres _____ <p>Die Begründung des Antrages (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 SOGYA) ist bitte separat beizufügen!</p>
_____ Datum	_____ Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten

Dem Antrag sind beizufügen:

- letzte(s) Halbjahresinformation/ Halbjahreszeugnis
- letztes Jahreszeugnis
- Belegplan (beim Wechsel in die gymnasiale Oberstufe und innerhalb der gymnasialen Oberstufe)
- Begründung des Antrages

Votum der abgebenden Schule

Dem Schulwechsel wird gemäß § 9 SOGYA zugestimmt.

Sprachenfolge: EN / ___ / ___ Profil: _____ Ethik/Religion ¹Zutreffendes bitte unterstreichen.

Ort, Datum
Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

Votum der beantragten Schule

Nach Überprüfung der Voraussetzungen ist die Aufnahme möglich.

Die Personensorgeberechtigten wurden am _____ über die Aufnahme informiert.

Die abgebende Schule wurde am _____ über die Aufnahme informiert.

Eine Aufnahme ist nicht möglich.

Begründung:

Die abgebende Schule wurde am _____ informiert.

Ort, Datum
Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

Aktennotiz der abgebenden Schule zur abschließenden Entscheidung über den Schulwechselantrag:

Ort, Datum
Unterschrift der Schulleitung, Schulstempel